

28.06.2016

Antrag

der Fraktion der FDP

Grundschulen stärken – Rahmenbedingungen zur Besetzung von Schulleitungspositionen verbessern

I. Ausgangslage

Der Besuch der Primarstufe bedeutet für Kinder nicht nur ihren Einstieg in die Schullaufbahn, sondern es werden in diesen ersten Schuljahren wichtige Weichen gestellt. Umso bedeutender ist es daher, dass an den Schulen personelle und sächliche Rahmenbedingungen vorherrschen, die den Lehrkräften eine bestmögliche individuelle Förderung eines jeden Kindes ermöglichen. Eine Umfrage des Verbands Bildung und Erziehung an Grundschulen hat vor einigen Wochen jedoch dringenden Unterstützungsbedarf aufgezeigt. An vielen Schulen der Primarstufe wird die Vielzahl der den Lehrkräften zusätzlich auferlegten Aufgaben bei gleichzeitig unzureichenden Rahmenbedingungen kritisiert. Die Kritik reicht zum Beispiel von der ungenügenden Umsetzung der Inklusion über eine mangelhafte Sachausstattung bis hin zu übergroßen Klassen. Auch die große Zahl kritischer Rückmeldungen an den Landtag zeugen davon, dass die Stimmung an vielen Grundschulen gegenwärtig ausgesprochen schlecht ist. Das große Engagement der Lehrerinnen und Lehrer benötigt eine zusätzliche umfassende Unterstützung von Landesseite.

Die Landespolitik kann nicht ständig zusätzliche Aufgaben an die Schulen delegieren, wenn die Maßnahmen nur unzureichend unterfüttert sind. Es gilt, gezielt und konsequent gegen bestehende Problemkonstellationen vorzugehen, die eine erfolgreiche Arbeit an den Schulen beeinträchtigen können. So wünschenswert die unmittelbare Umsetzung vielfältigster Maßnahmen wäre, ist es dennoch wichtig, in Hinblick auf bestehende Möglichkeiten und Rahmenbedingungen schrittweise, realistisch und zielgerichtet vorzugehen. Dabei ist jedoch völlig unzweifelhaft, dass konsequent und zeitnah Schritte auf dem Weg zu einer besseren Unterstützung der Grundschulen ergriffen werden müssen. Aufgrund der großen Herausforderungen an vielen Grundschulen können solche Maßnahmen allerdings nur einen ersten Baustein auf dem Weg eines mittelfristig und schrittweise umzusetzenden Maßnahmenbündels zur Entlastung der Schulen darstellen. Ein erstes, zentrales Augenmerk muss hierbei auf die bessere Besetzung von Schulleitungspositionen gelegt werden, da diese Leitungspositionen für eine qualitative Schulentwicklung von essentieller Bedeutung sind.

Datum des Originals: 28.06.2016/Ausgegeben: 28.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Leitung einer Schule kommt nicht nur bei der Administration, sondern auch bei einer zukunftssträchtigen, qualitativen Schulentwicklung eine herausragende Rolle zu. Vakante Schulleitungspositionen sowie, wenn vorhanden, Stellvertretungsposten stellen gerade auch an den oftmals vergleichbar kleinen Grundschulen eine große Belastung des Kollegiums dar. Umso bedenklicher ist es daher, dass laut Landesregierung zum 29.04.2016 308 Schulleitungspositionen und sogar 583 Stellvertretungsstellen unbesetzt sind. Es handelt sich bei dieser Sachlage um keine unmittelbar neue Problematik, auch ist dieser schwierige Zustand in ähnlicher Form ebenfalls in anderen Bundesländern zu beobachten. Das enthebt die Landespolitik jedoch nicht von der Verantwortung, dieser für die Schulen sehr schwierigen Situation bestmöglich entgegenzuwirken.

Die in den letzten Jahren vorgenommenen Veränderungen bezüglich der Leitungszeit sind ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch ist hierdurch bisher eine nachhaltig spürbare Verbesserung bei der Besetzung von Führungspositionen nicht erzielt worden. Offenkundig sind weitere Veränderungen notwendig, um mehr Lehrerinnen und Lehrer zur Übernahme einer solchen Leitungsfunktion zu gewinnen. Zwischenzeitlich hat zur Frage einer verbesserten Besetzung von Leitungspositionen eine Projektgruppe getagt, an der neben Schulleitungen auch Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und aus einer Bezirksregierung beteiligt waren. Auf die Arbeit dieser Projektgruppe wurde von rot-grüner Seite in der Vergangenheit auch explizit verwiesen. Bereits im Oktober 2015 ist der sogenannte „Abschlussbericht der Projektgruppe Schulleitungen“ mit einer Analyse und Vorschlägen zur besseren Besetzung von Leitungsfunktionen an den Landtag übersandt worden (Vorlage 16/3368). Trotz mehrfacher Nachfragen hat sich die Landesregierung aber bisher wiederholt geweigert zu erklären, ob bzw. welche der vorgeschlagenen Maßnahmen sie umzusetzen gedenkt.

Dabei zeichnen sich neben weiteren Aspekten einige offensichtlich zentrale Handlungsfelder ab, die eine Besetzung gerade von Leitungspositionen an Grundschulen behindern. Ein bedeutendes Problem stellt dabei offenkundig die mangelnde finanzielle Attraktivität der Leitungspositionen dar. Seit einigen Jahren sind die Aufgaben von Schulleitungen an Grundschulen einem deutlichen Wandel unterworfen. Mehr Eigenverantwortung der Schulen, Stärkung der Gestaltungsrechte der Schulleitungen, Arbeit am Schulprofil, Qualitätsentwicklung, Kommunikationsaufgaben oder der Offene Ganztag bedeuten weitere Verantwortung und binden Zeitressourcen und Arbeitskraft. Gleichzeitig kommen gegenwärtig zusätzliche Aufgaben wie die Umsetzung der Inklusion oder die bestmögliche Integration von Flüchtlingskindern hinzu. Allerdings steht die finanzielle Vergütung, die mit der Übernahme solcher Führungspositionen einhergeht, aus Sicht vieler potentieller Führungspersönlichkeiten offensichtlich in einem unzureichenden Verhältnis zu diesen Aufgaben. Die Besoldung richtet sich dabei auch nach Größe der Schulen, ist aber vielfach sowohl im Verhältnis zur Aufgabenwahrnehmung als auch im Vergleich zu anderen Schulformen deutlich geringer. Der Abstand zwischen Eingangsamt und Leitungsfunktionen ist oftmals gering. Hier muss eine finanzielle Besserstellung umgesetzt werden, um die Attraktivität zu erhöhen.

Gegenwärtig verfügen laut Bericht der „Projektgruppe Schulleitungen“ fast 900 Grundschulen über keine Konrektorin oder keinen Konrektor. Diese Ausgestaltung fußt dabei auf der Größe der Schulen. Gerade aber die Vielzahl der Herausforderungen macht die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben bzw. die Teamarbeit notwendig. Auch dürfte das „Einzelkämpfertum“ für viele potentielle Bewerberinnen und Bewerber abschreckend wirken. Daher scheint es auch hier geboten, perspektivisch mehr Grundschulen eine Ausstattung mit Stellvertretungspositionen zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen bedeuten erste wichtige Schritte, um die Besetzung von Leitungsfunktionen an Grundschulen zu verbessern. Vorschläge der Projektgruppe beziehen sich jedoch nicht alleine auf ausschließliche „Ressourcenfragen“. Weitere Themen stellen Handlungsfelder wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Leistungsbezogene Personalentwicklung“ oder „Gleichstellungsrelevante Aspekte“ dar. Auch hier hat die Landesregierung eine inhaltliche Positionierung bisher weitgehend vermieden.

Dringend zu prüfen sind zudem bürokratische Hemmnisse, die eine Besetzung von Leitungsfunktionen an Schulen behindern. Darüber hinaus würde es sowohl für Schulleitungen als auch für Lehrkräfte eine große Entlastung bedeuten, wenn der permanente Aufwuchs an zum Beispiel nicht zwingend notwendigen Dokumentationspflichten beendet und bestehende Vorgaben überprüft würden.

2014 haben sich Bund und Länder verständigt, dass der Bund zum 1. Januar 2015 die vollständige Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz übernimmt (BAföG). Hierdurch ist Nordrhein-Westfalen um 279 Millionen Euro entlastet worden, hat die Mittel vielfach aber nicht für zusätzliche Aufwendungen im Bildungsbereich verwandt, sondern bereits bestehende oder beschlossene Maßnahmen finanziert. Eine anteilige Finanzierung einer schnelleren Besetzung von Schulleitungsstellen würde eine zielgerichtete Maßnahme darstellen, um das Bildungssystem zu stärken.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Landtag gegenüber zu den unterschiedlichen Vorschlägen der „Projektgruppe Schulleitungen“ Stellung zu beziehen und mitzuteilen, welche Maßnahmen sie in welchem Zeitraum umsetzen will;
2. einen Zeitplan vorzulegen, dem eine bessere Besoldung von Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen an Grundschulen zu Grunde liegt;
3. einen Zeitplan vorzulegen, ob und ab wann für kleinere Grundschulen weitere Stellvertreterpositionen eingerichtet werden;
4. eine anteilige Finanzierung aus der Entlastung des Bundes bei den BAföG-Mitteln für zusätzliche Aufwendungen im Bildungsbereich vorzunehmen;
5. bürokratische Hemmnisse sowohl im Besetzungsverfahren von Leitungspositionen als auch generell für Grundschulen zu prüfen und, wenn möglich, abzubauen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion